

**Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 09
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie**

vom 27. Oktober 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 10/2022, S. 1100)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 09 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß § 88 Abs. 3 HochSchG am 02. März 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 29.09.2022, Az.: 03/02/09/01/00/093 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 09 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie vom 15. Juli 2009 (StAnz. 1457), zuletzt geändert mit Ordnung vom 29.03.2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2021, S. 145) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 werden am Ende folgende Sätze eingefügt:

„Die Bearbeitungsfrist einer häuslichen Prüfungsarbeit kann durch die gesetzlichen Fristen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeit in der Regel nicht unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt im Regelfall als nicht vergeben. Nach Ablauf der Schutzfristen erhält die Kandidatin oder der Kandidat auf Antrag ein neues Thema.“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung gemäß § 11 nach aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Voraussetzungen für die aktive Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; aktive Teilnahme kann z.B. in dem Lesen bzw. Durcharbeiten von vorgegebener Lektüre, dem Halten von Kurzreferaten, dem Erstellen von Kurzprotokollen, dem Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. Bei Lehrveranstaltungen, die Gelände- oder Labortage beinhalten, wie Exkursionen und Geländeübungen/Geländepraktika, sowie weitere Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen, ist neben der aktiven Teilnahme auch eine regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 5 erforderlich. Die Veranstaltungen sind im Anhang kenntlich gemacht.“

3. § 6 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt 87+ mind. 6 SWS (je nach Wahloption), davon:

- Pflichtlehrveranstaltungen 52 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen 29 + mind. 6 SWS

Näheres hierzu ist im Anhang geregelt.“

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachgewiesen werden, davon entfallen:

- auf die Pflichtmodule: 120 LP,
- auf die Wahlpflichtmodule: 30 LP,
- für Praktika gemäß Absatz 4: 12 LP,
- auf die Bachelorarbeit mit begleitender Vorlesung: 18 LP“

4. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Prüferinnen oder Prüfer sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Habilitierte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 HochSchG, Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG. Professorinnen und Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie in der beruflichen Praxis erfahrenen Personen gemäß § 24 Abs. 1 HochSchG können durch Beschluss des Prüfungsausschusses zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt werden. Als Prüferinnen oder Prüfer für eine Fachprüfung kann nur benannt werden, wer in dem Fach, in dem die Prüfung abgelegt wird, eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausübt oder in den zurückliegenden vier Semestern ausgeübt hat oder über nachgewiesene einschlägige berufspraktische Erfahrungen verfügt.

5. In § 10 Abs. 3 wird am Ende folgender Satz eingefügt: „Wird die Zulassung zur Prüfung aufgrund der Nr. 4 oder 5 abgelehnt, ist die Einschreibung aufzuheben.“

6. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Prüfungsverwaltung erfolgt in der Regel unter Nutzung eines elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Dies umfasst insbesondere die An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Übermittlung von Dokumenten und die Bekanntgabe der Ergebnisse von Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet die integrierte Studien- und Prüfungsverwaltung sowie den von der JGU Mainz bereitgestellten persönlichen E-Mail-Account regelmäßig zu nutzen.“

7. Der Anhang zu §§ 5, 6, 11 - 14: erhält folgende Fassung:

„Anhang zu §§ 5, 6, 11 - 14: Module

Das Studium gliedert sich in folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule/-bereiche sowie die Bachelorarbeit mit begleitender Vorlesung:

Pflichtmodule:

M1 Einführung in die Physische Geographie

M2 Einführung in die Humangeographie

M3 Einführung in das Studium
 M4 Grundlagen der Kartographie und Geoinformatik
 M5 Statistik
 M6 Empirische Methoden
 M7 Grundlagen der Geowissenschaften
 M8 Einführung in die Bodengeographie
 M9 Theorien und Konzepte der Humangeographie
 M10 Geosimulation und Fernerkundung
 M11a Regionale Geographie
 M11b Exkursion
 M12 Mensch und Umwelt/Landschaftsinterpretation
 M13 Angewandte Geographie
 M17 Außeruniversitäres Praktikum
 M18 Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule/-bereiche:

M14 Spezielle Physische Geographie
 M15 Spezielle Humangeographie
 M16 Spezielle Methoden in der Geoinformatik
 Kontextfächer
 RMU
 Wahlkurse

Es müssen Wahlpflichtmodule/-bereiche im Umfang von 30 LP belegt werden.

Modul 1 Einführung in die Physische Geographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studien-leistung
Einführung in die Physische Geographie I: Klimageographie	V	1	P	2 SWS	3 LP	
Übung (inkl. 1 Geländetag*)	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
Einführung in die Physische Geographie II: Geomorphologie	V	2	P	2 SWS	3 LP	
Übung* (inkl. 1 Geländetag)	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	
Modulteilprüfung	Klausur PG I (45 Min.) und Klausur PG II (60 Min.)					

	Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungen					
Gesamt				8 SWS	12 LP	
Modul 2 'Einführung in die Humangeographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Einführung in die Humangeographie I: Sozialgeographie	V	1	P	2 SWS	3 LP	
Übung	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
Einführung in die Humangeographie II: Wirtschaftsgeographie	V	2	P	2 SWS	3 LP	
Übung	Ü	2	P	2 SWS	3 LP	
Modulteilprüfung	Klausur HG I (60 Min.) und Klausur HG II (60 Min.) Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilprüfungen					
Gesamt				8 SWS	12 LP	
Modul 3 'Einführung in das Studium'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Geographie im Anthropozän	V	1	P	1 SWS	3 LP	
Audioexkursion (inkl. mind. 3 Geländetage)	Ü	2	P	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Essay (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) oder Klausur (30 min.) in der Vorlesung					
Gesamt				3 SWS	8 LP	
Modul 4 'Grundlagen der Kartographie und Geoinformatik'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Einführung in die Kartographie	V	1	P	1 SWS	3 LP	Kartenprojekt
Kartographie	Ü	1	P	2 SWS	3 LP	
Einführung in die Geoinformatik	V	2	P	1 SWS	2 LP	
Geographische Informationssysteme	Ü	2	P	2 SWS	6 LP	

Modulprüfung	GIS-Projekt (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in Übung			
Gesamt		6 SWS	14 LP	

Modul 5 'Statistik'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Statistik für Geographen	V	1	P	1 SWS	3 LP	
Statistik für Geographen	Ü	1	P	1 SWS	3 LP	
Modulprüfung	Klausur (60 min.)					
Gesamt				2 SWS	6 LP	

Modul 6 'Empirische Methoden und Kompetenzbildung'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Methoden der Humangeographie	V	2	P	2 SWS	3 LP	
Methodenworkshop* (inkl. 3 Geländetage*)	GP	2	P	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Geländepraktikum					
Gesamt				4 SWS	8 LP	

Modul 7a 'Grundlagen der Geowissenschaften'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Grundlagen der Geowissenschaften	V	3	P	4 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Klausur (90 Min.)					
Gesamt				4 SWS	5 LP	

Modul 8 Einführung in die Bodengeographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Einführung in die Bodengeographie	V	3	P	2 SWS	3 LP	
Geländearbeit Standortklassifikationen und –bewertung* (inkl. mind. 4 Geländetage)	GP	3	P	3 SWS	6 LP	
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) in der Vorlesung					
Gesamt				5 SWS	9 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 1 empfohlen					

Modul 9 ' Theorien und Konzepte der Humangeographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Theorien der Humangeographie	V	4	P	2 SWS	2 LP	
Seminar zu aktuellen Konzepten/Debatten*	S	4	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Präsentation/Moderation (15 Min.) + Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen) in der Übung					
Gesamt				4 SWS	7 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 2 empfohlen					

Modul 10 'Geosimulation und Fernerkundung'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Einführung in die Geosimulation	S	3 oder 4	P	2 SWS	4 LP	
Einführung in die Fernerkundung	S	3 oder 4	P	2 SWS	4 LP	
Modulprüfung	Portfolio (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)					
Gesamt				4 SWS	8 LP	
Zugangsvoraus-setzung	Teilnahme an Modul 3 empfohlen					

Modul 11a 'Regionale Geographie '						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Regionale Geographie*	S	3	WP	2 SWS	LP	
Modulprüfung	Präsentation/Moderation (15 Min.) + Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)					
Gesamt				2 SWS	5 LP	
Zugangsvoraus-setzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 empfohlen					
Anmerkung						

Modul 11b 'Exkursion'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflich-tungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Exkursion mit Vorbereitungsseminar* (inkl. mind. 14 Geländetage)	GP	4	WP	10 SWS	10 LP**	Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
Modulprüfung	Präsentation/Moderation (15 Min.) + Mündl. Gruppenprüfung (15 Min.)					
Gesamt				10 SWS	10 LP	
Zugangsvoraus-setzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 empfohlen					
Anmerkung	** = Unabhängig von der Dauer der Exkursion / von der Anzahl an Gelände tagen, können nur 10 LP erworben werden.					

Modul 12 'Mensch und Umwelt/Landschaftsinterpretation'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Geomorphologie Deutschlands	V	3	P	2 SWS	2 LP	
Karten- und Landschaftsinterpretation *	HS	4	P	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Klausur (60 min.)					
Gesamt				4 SWS	7 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 empfohlen					

Modul 13 Angewandte Geographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Raumplanung	V		P	2 SWS	2 LP	Klausur (30 Min.)
Empirisches Arbeiten zu aktuellen Forschungsfragen*	P	4	WP	2 SWS	5 LP	
Modulprüfung	Präsentation (30 Min.) oder Präsentation (15 Min.) + Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar					
Gesamt				4 SWS	7 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 2 empfohlen					

Modul 14 'Spezielle Physische Geographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Spezielle Physische Geographie	HS	5/6	WP	2 SWS	5 LP	Referat
Spezielle Physische Geographie (inkl. 5 Geländetage*)	GP	5/6	WP	5 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Portfolio (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)					
Gesamt				7 SWS	15 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 8 empfohlen					

Modul 15 'Spezielle Humangeographie'						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Spezielle Humangeographie	HS	5/6	WP	2 SWS	5 LP	Referat
Spezielle Humangeographie (inkl. 5 Geländetage*)	GP	5/6	WP	5 SWS	10 LP	
Modulprüfung	Portfolio (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)					
Gesamt				7 SWS	15 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 1 und Modul 8 empfohlen					

Wahlbereich: 15 LP

Auswahl aus:

Modul 'Kontextstudium'						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Fächer zur Auswahl: Botanik Zoologie Chemie Ethnologie Geologie Geschichte Informatik Meteorologie Physik Soziologie Sportwissenschaft ***	X	5/6	WP	X SWS	X LP	
Modulprüfung	Je nach Fach unterschiedlich Sofern mehrere Module gewählt werden, errechnet sich die Modulnote für das Modul Kontextstudium aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Modulprüfungen					
Gesamt				X SWS	5-15 LP	

*** Der Prüfungsausschuss kann weitere Fächer zum Kontextstudium zulassen, für die der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachbereich die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen festlegt. Für diese Fächer muss ein ausreichendes Studienangebot sowie die Prüfungsmöglichkeit sichergestellt sein; die festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Fächern müssen denjenigen der anderen Module im Kontextstudium II im Umfang und in den Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Veränderungen der Studien- und Prüfungsanforderungen im betreffenden Fach bedürfen der neuerlichen Genehmigung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann die Genehmigung eines Faches im Kontextstudium aufheben, dabei ist jedoch den Studierenden, die bereits das Studium dieses Faches aufgenommen haben, der ordnungsgemäße Abschluss des Moduls zu ermöglichen.

Modul 16 'Spezielle Methoden in der Geoinformatik'						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Studienleistung
Spezielle Geoinformatik	S	5	WP	2 SWS	4 LP	
Spezielle Geoinformatik	Ü	6	WP	3 SWS	6 LP	
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)					
Gesamt				5 SWS	10 LP	
Zugangsvoraussetzung	Teilnahme an Modul 10 empfohlen					

Wahlkurse						
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte	Prüfungsleistung
Empirisches Arbeiten zu aktuellen Forschungsfragen*	P	5/6	WP	2 SWS	5 LP	Präsentation (30 Min.) oder Präsentation (15 Min.) + Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Regionale Geographie	S	5	WP	2 SWS	5 LP	Präsentation/Moderation (15 Min.) + Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Seminar zu aktuellen Konzepten/Debatten	S	6	WP	2 SWS	5 LP	Präsentation/Moderation (15 Min.) + Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Methodenworkshop	GP	6	WP	2 SWS	5 LP	Bericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)

sowie RMU-Kurse

Modul 17 'Außeruniversitäres Praktikum'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Außeruniversitäres Praktikum (mind. 8 Wochen)	Pr	5/6	P		12 LP	
Modulprüfung	Praktikumsbericht Bewertung: bestanden/nicht bestanden					
Gesamt					12 LP	

Modul 18 'Bachelorarbeit'						
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte	Studienleistung
Lecture Series	V	6	P	2	3 LP	
Bachelorarbeit		6	P		12 LP	
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit: 9 Wochen)					
Gesamt					18 LP	

Legende:

* = regelmäßige Veranstaltungsteilnahme erforderlich

S = Seminar

Ü = Übung

Pr = Praktikum

V = Vorlesung

P = Projekt

HS = Hauptseminar

GP = Geländepraktikum

Verpflichtungsgrad:

P = Pflichtlehrveranstaltung

WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Ordnung des Fachbereichs 09 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 in den Bachelorstudiengang Geographie an der JGU Mainz eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 bereits in den Bachelorstudiengang Geographie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie vom 15. Juli 2009 (StAnz. 1457), in der Fassung vom Fassung vom 29. März 2021 (Veröffentlichungsblatt der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 04/2021, S. 145), fortsetzen oder nach Regelungen der sich aus dieser Änderungsordnung ergebenden Fassung fortsetzen wollen. Das Wahlrecht ist schriftlich bis zum 20. Juni 2022 gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Das Recht nach der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geographie in der Fassung vom 29. März 2021 geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2026/27 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach den Bestimmungen der in Absatz 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden.

Mainz, den 27.10.2022

Die/Der Dekan/In des Fachbereiches 09
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Tanja Schirmeister